

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 8. Juli 2020

### **Tiefbauamt, Investitionsbeitrag an die Kosten der Einhausung Schwamendingen und die Verbreiterung der Unterführung Saatlenstrasse, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Infolge von Zusatzbedürfnissen erhöht sich der Investitionsbeitrag der Stadt an die Gesamtkosten des Bundes im Projekt Einhausung Schwamendingen. Da die Zusatzbedürfnisse zu einer wesentlichen Zweckerweiterung des Projekts führen, werden mit dieser Vorlage der von der Gemeinde am 24. September 2006 (GR Nr. 2006/123) beschlossene Objektkredit («Objektkredit von 39,8 Millionen Franken als Beitrag der Stadt an die Kosten für die Einhausung der Autobahn Schwamendingen sowie die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse») und der vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1678 vom 31. August 2011 beschlossene Zusatzkredit von 18,5 Millionen Franken (GR Nr. 2011/51) aufgehoben und das Projekt wird zur Bewilligung eines neuen Verpflichtungskredits im Umfang der Gesamtausgaben der Stadt Zürich von 83,8 Millionen Franken noch einmal dem Stimmvolk vorgelegt (§ 108 Abs. 2 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1] i. V. m. Art. 10 lit. d Gemeindeordnung [GO, AS 101.100]).

#### **2. Ausgangslage**

Die Nationalstrasse N01/40 führt in Zürich-Schwamendingen mitten durch ein Wohnquartier. Mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von über 110 000 Fahrzeugen pro Tag ist diese Nationalstrasse stark frequentiert. Mehr als 5000 Personen werden durch Lärm und Luftschadstoffe über dem Immissionsgrenzwert belastet. Als Lärmschutzmassnahme und um die Luftqualität deutlich zu verbessern, realisiert das Bundesamt für Strassen (ASTRA) – zusammen mit dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich – die Einhausung der Nationalstrasse N01/40 in Schwamendingen. Die Einhausung geht über die gesetzlich vorgeschriebene und vom Bund zu finanzierende Lärmsanierung hinaus und berücksichtigt wichtige städtebauliche Anliegen der umliegenden Quartiere. Deshalb beteiligen sich der Kanton Zürich und die Stadt Zürich mit Beiträgen an den Gesamtkosten.

Das Projekt des Bundes sieht vor, über der heutigen Nationalstrasse einen Tagbautunnel zu erstellen, der aus zwei richtungsgetrennten Röhren mit je drei Fahrstreifen besteht. Der Tunnel schliesst östlich direkt an den Schöneichtunnel an und verlängert diesen bis zum Autobahnkreuz Aubrugg um rund 940 m. Die Einhausung wird rund 30 m breit und zwischen 6,5 bis 7 m hoch. Zudem wird die Unterführung Saatlenstrasse aufgeweitet. Dadurch entsteht ein breiter Korridor für den Strassenraum sowie für die Fuss- und Radwegverbindung. Das Dach der Einhausung soll als öffentlicher Park (Ueberlandpark) gestaltet werden, der über Treppen- und Rampenaufgänge sowie Liftanlagen erschlossen ist. Die durchgehende Wegverbindung auf dem Dach der Einhausung wird an die städtischen Velo- und Fusswegnetze anschliessen.

Für die oben genannten, ursprünglich vorgesehenen Massnahmen für die Einhausung Schwamendingen haben der Bund, der Kanton Zürich und die Stadt Zürich insgesamt 205,5 Millionen Franken, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt. Der Anteil des Bundes betrug dabei 115,1 Millionen Franken (56 Prozent), der Anteil des Kantons Zürich 50,6 Millionen Franken (24,6 Prozent) und der Anteil der Stadt Zürich 39,8 Millionen Franken (19,4 Prozent). Diesen Kosten lag ein Kreditvorlageprojekt des Regierungsrats zugrunde (Preisbasis 1. Juli 2004). Für den Anteil der Stadt Zürich in Höhe von 39,8 Millionen Franken hat das

Stimmvolk am 24. September 2006 (GR Nr. 2006/123) einen Objektkredit bewilligt (Preisbasis 1. Juli 2004).

In der Folge wurde das Projekt Einhausung Schwamendingen unter der Federführung des Kantons bzw. seit 1. Januar 2010 unter der des Bundes (ASTRA) weiterentwickelt und detailliert. Im Zuge dessen erhöhten sich die Gesamtkosten des Projekts auf 393 Millionen Franken (Preisbasis 1. Oktober 2009). Das Projekt des Bundes beinhaltet nun neben der Einhausung selber (298 Millionen Franken) auch von der Stadt Zürich geplante, in ihrem Interesse liegende öffentliche Fusswege entlang der Einhausung (6 Millionen Franken) sowie weitere Projektteile (Lüftung Schöneichtunnel) (89 Millionen Franken). Die Kosten für die weiteren Projektteile (Lüftung Schöneichtunnel) wurden vollumfänglich vom Bund übernommen.

Im Einzelnen waren diese Mehrkosten durch folgende Projekterweiterungen begründet: Neu hinzu kam die Aufhebung der Autobahneinfahrt Aubrugg, da diese den Normen und Richtlinien für Nationalstrassen nicht entsprach. Die Optimierung des Projekts, der Bauabläufe und der künftigen Parzellenerschliessung bedingte zudem mehr Gebäudeabbrüche sowie mehr Land-erwerb, Dienstbarkeiten und vorübergehende Landbeanspruchung als ursprünglich geplant. Seitlich entlang der Einhausung wurden seitens Stadt zwei neue Fuss- und Radwege, der Otto-Nauer- und der Anna-Hauptli-Weg, als Ergänzung zum feinmaschigen Wegnetz vorgesehen. Infolge verschärfter Sicherheitsanforderungen des Bundes erhöhten sich die Kosten für die Anlagen für den Betrieb und die Sicherheit der Einhausung. Weiter ergab sich, dass zusätzliche bzw. grössere Havariebecken nötig sein würden, um in einem Ereignisfall im Tunnel verunreinigte Wasser bzw. Löschwasser auffangen zu können. Für die während dem Bau der Einhausung gesperrten Unterführungen Saatlen- und Schörlistrasse und die Einfahrt Schwamendingen wurden schliesslich drei temporäre Brücken in das Projekt aufgenommen.

Für den Investitionsbeitrag der Stadt Zürich an den Bund an diese erhöhten Kosten für die Einhausung Schwamendingen und die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse sowie die öffentlichen Fusswege entlang der Einhausung hat der Gemeinderat den Objektkredit mit Beschlussnummer 1678 vom 31. August 2011 von 39,8 Millionen Franken, teuerungsbereinigt per 1. Oktober 2009 auf 46,3 Millionen Franken, um 18,5 Millionen Franken auf insgesamt 64,8 Millionen Franken (einschliesslich Mehrwertsteuer) erhöht (GR Nr. 2011/51). Die restlichen 328,2 Millionen Franken wurden zu 254,9 Millionen Franken vom Bund und zu 73,3 Millionen Franken vom Kanton Zürich übernommen.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat mit Plangenehmigungsverfügung vom 9. Dezember 2015 ein entsprechendes Ausführungsprojekt genehmigt, das durch das ASTRA realisiert wird.

Mit STRB Nr. 17/2018 wurden für im Zusammenhang mit dem Bau der Einhausung Schwamendingen auszuführende Werkleitungsverlegungen des Elektrizitätswerks (ewz) und der Wasserversorgung (WVZ) sowie für koordiniert damit auszuführende Werkleitungsarbeiten in der Tulpen-, Luegisland-, Ueberland-, Schörlistrasse, im Tulpen- und im Herbstweg Nettoausgaben und gebundene Ausgaben in Höhe von insgesamt 11,523 Millionen Franken bewilligt. Mit STRB Nr. 783/2018 wurden diese Ausgaben für temporäre und permanente Markierung, Wegweisung und Lichtsignalanlagen der Dienstabteilung Verkehr um 8,7 Millionen Franken (Nettoausgaben) auf insgesamt 20,223 Millionen Franken erhöht. Da es sich bei diesen Ausgaben zum einen um Nettoausgaben handelt, die der Einhausung Schwamendingen dienen, aber vom ASTRA rückerstattet werden, sowie zum anderen um gebundene Ausgaben für von der Einhausung Schwamendingen unabhängige Zusatzbedürfnisse der Stadt, sind diese nicht Bestandteil dieser Vorlage.

### 3. Stand der Arbeiten

Die Vorarbeiten der städtischen Werke für ihre Werkleitungen im Hinblick auf die Einhausung Schwamendingen haben im Frühling 2018 begonnen und sind mittlerweile abgeschlossen. Die Hauptarbeiten für den Bau der Einhausung Schwamendingen haben Anfang 2019 begonnen.

### 4. Mehrkosten

#### 4.1 Gesamtkosten Projekt Einhausung Schwamendingen

Seit der Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat (GR Nr. 2011/51) wurde das gesamte Projekt vom Bund (ASTRA) vertiefter geplant. Das nun vorliegende Detailprojekt weist Gesamtkosten in Höhe von 609 Millionen Franken (Preisbasis 1. Oktober 2017) auf, wovon 314 Millionen Franken der Einhausung Schwamendingen, 6 Millionen Franken den öffentlichen Fusswegen entlang der Einhausung, 125 Millionen Franken für die weiteren Projektteile (Lüftung Schöneichtunnel) sowie 164 Millionen Franken für die geplante Sanierung des Schöneichtunnels zugewiesen werden. Die Kosten für die weiteren Projektteile (Lüftung Schöneichtunnel) sowie die geplante Sanierung des Schöneichtunnels (vgl. GR Nr. 2011/51) werden vollumfänglich vom Bund übernommen.

Der aktuelle Kostenvoranschlag für das Projekt «Einhausung Schwamendingen» (Preisbasis 1. Oktober 2017, einschliesslich Mehrwertsteuer) wurde vom ASTRA ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Einhausung Schwamendingen	314 000 000
Öffentliche Fusswege entlang der Einhausung	6 000 000
Weitere Projektteile (Lüftung Schöneichtunnel)	125 000 000
Sanierung Schöneichtunnel	164 000 000
<b>Total</b>	<b>609 000 000</b>

Diese neuen Gesamtkosten werden wie folgt auf den Bund, den Kanton Zürich und die Stadt Zürich verteilt:

	Fr.
Bund	443 600 000
Kanton Zürich	81 440 000
Stadt Zürich	83 960 000
<b>Total</b>	<b>609 000 000</b>

#### 4.2 Zusatzbedürfnisse der Stadt Zürich

Seit der Ausgabenbewilligung durch den Gemeinderat (GR Nr. 2011/51) hat sich gezeigt, dass verschiedene Zusatzbedürfnisse der Stadt vorhanden sind. Diese sollen jetzt weiter geplant und im Zuge der Bauarbeiten mit Synergieeffekt realisiert werden. Insbesondere sah das Projekt ursprünglich nur eine Basisbegrünung und eine minimale Oberflächengestaltung der Einhausung vor. Die Einhausung soll nun den heutigen, u. a. infolge der Klimadebatte veränderten Standards der Stadt Zürich entsprechend attraktiv gestaltet werden. Sie soll im Quartier, welches seit langer Zeit unter den Lärmbelastungen und aktuell unter den langen Bauarbeiten leidet, zu einer Beruhigung führen. Im Rahmen eines 2019 von Grün Stadt Zürich (GSZ) gestarteten Dialogverfahrens wurden deshalb gemeinsam mit Schlüsselpersonen des Quartiers die Quartierbedürfnisse und Nutzungsansprüche diskutiert und ermittelt. Um die heutigen Standards der Stadt Zürich und die aktuellen Quartierbedürfnisse und Nutzungsansprüche zu erfüllen, sind nun u. a. weitergehende Aufwertungsmassnahmen für die Oberflächengestaltung der Einhausung vorgesehen. Einige Zusatzbedürfnisse haben sich zudem erst im Rahmen der mittlerweile detaillierteren Planung des Projekts ergeben. Folgende Zusatzbedürfnisse sollen umgesetzt werden:

- Bisher war nur eine minimale Beschattung der Aufenthaltsflächen auf dem Ueberlandpark vorgesehen. Den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend soll als Ergänzung zu den geplanten Bäumen durch Schattendächer eine umfassendere Beschattung der Aufenthaltsflächen realisiert werden. Ebenfalls werden mehr Bäume und Sträucher gepflanzt als ursprünglich geplant.
- Im Ueberlandpark werden zwei ursprünglich nicht vorgesehene öffentliche ZüriWC-Anlagen erstellt. Ausserdem sollen mobile WC-Anlagen von Frühling bis Herbst vorhanden sein.
- Zudem soll auf dem Ueberlandpark ein vielseitig nutzbarer Pavillon gebaut werden. Der Pavillon wird auf der «Saatlen-Terrasse» erstellt und dient als Treffpunkt in der Mitte des Ueberlandparks. Das Nutzungskonzept und die Form des zukünftigen Betriebs sind zurzeit in Bearbeitung. Der Pavillon wird die soziokulturellen Angebote der angrenzenden Quartiere ergänzen und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen.
- Die geplanten Aufenthalts- und Spielbereiche auf dem Ueberlandpark sollen dem heutigen Standard von GSZ entsprechend ergänzt bzw. erweitert werden. Für die beiden Spielbereiche «Schörli» und «Dreispietz» soll eine Submission unter Spielplatzplanern durchgeführt werden.
- Für die Pflanzen ist eine Erstellungspflege (Pflegearbeiten nach Abnahme der Pflanzarbeiten während zwei Jahren) notwendig, die bis anhin nicht eingeplant war. Da die Erstellungspflege nur während zwei Jahren erforderlich ist, handelt es sich dabei um einmalige Ausgaben. Zudem hat die Erfahrung mit Park- und Grünanlagen in den letzten Jahren gezeigt, dass für eine optimale Grünpflege ein Bewässerungssystem notwendig ist. Im Rahmen der Detailplanung hat sich zudem gezeigt, dass die vorgesehenen Bäume und der Wandbegrünungstreifen entlang der Einhausung für einen ausreichenden Wurzelwuchs ein Spezialsubstrat benötigen, für das zusätzliche Kosten anfallen.
- Infolge der zusätzlichen Aufwertungsmassnahmen auf dem Ueberlandpark, insbesondere für das Pflanzen-Bewässerungssystem, die öffentliche WC-Anlage und den Pavillon, sind ursprünglich nicht vorgesehene neue Werkleitungen des ewz und der WVZ erforderlich.
- Aufgrund der geplanten Einhausung sind Anpassungen am Mischwasserkanal in der Schwamendingenstrasse und Herzogenmühlestrasse notwendig. Im Rahmen der Detailplanung hat sich ergeben, dass der Kanal in der Herzogenmühlestrasse auf einer Länge von 40 m vergrössert werden soll, um das angrenzende Wohnbaugebiet Dreispitz zukünftig im Trennsystem entwässern zu können. Der Mischwasserkanal im Bereich der Schwamendingenstrasse 129–131 soll um einige Meter gegenüber der ursprünglichen Planung verschoben werden, damit eine bessere Linienführung resultiert.
- Für die Sicherung von Durchleitungsrechten für Kanäle des ERZ im Bereich der Liegenschaften Dreispitz 247–271 fallen zusätzliche Ausgaben an.
- Die Treppenabgänge bei der Tulpen- und der Schörlistrasse wurden ursprünglich mit einer Breite von 1,10 m bzw. 1,30 m projektiert. Der VSS-Norm SN 640 070 entsprechend sollen die Treppenabgänge neu mit einer Breite von 2,50 m realisiert werden.
- In der Unterführung Saatlenstrasse sowie im Aussenbereich der Unterführung sollen im Zuge der Aufweitung zudem Lärmschutzplatten angebracht werden. Die Erfahrung aus dem Bau anderer Tunnels in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass Lärmschutzplatten für die Schalldämmung notwendig sind.

- Im Bereich Waldgarten sieht das städtische Tiefbauamt vor, eine Fusswegverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität zu prüfen. Da das ASTRA eine minimalere Fusswegverbindung vorsah, fallen für den vorgesehenen Ausbau Mehrkosten an.

#### 4.3 Beitrag der Stadt Zürich an die Gesamtkosten

##### 4.3.1 Gesamtstädtischer Beitrag

Infolge der bestehenden Zusatzbedürfnisse erhöht sich der Investitionsbeitrag der Stadt an die Gesamtkosten des Bundes. Da die aktuellen Mehrkosten für die Zusatzbedürfnisse der Stadt mit einer wesentlichen Erweiterung des bewilligten Vorhabens verbunden sind (vgl. Kapitel 5 «Zuständigkeit»), ist nun ein neuer Verpflichtungskredit im Umfang der Gesamtausgaben (Total gesamtstädtischer Beitrag) einzuholen. Der Investitionsbeitrag der Stadt an die Gesamtkosten des Projekts Einhausung Schwamendingen beträgt neu 83,8 Millionen Franken (einschliesslich Mehrwertsteuer, Teuerung und Reserve) und berechnet sich wie folgt:

	Fr.
Mit Volksabstimmung vom 24. September 2006 bewilligter Objektkredit (Preisbasis 1. Oktober 2004)	39 800 000
Teuerung von 1. Oktober 2004 bis 1. Oktober 2009 (vgl. GR Nr. 2011/51)	6 500 000
Krediterhöhung Gemeinderat vom 31. August 2011 (GR Nr. 2011/51)	18 500 000
Gesamtstädtischer Investitionsbeitrag gemäss GR Nr. 2011/51	64 800 000
Teuerung von 1. Oktober 2009 bis 1. Oktober 2019	7 600 000
Aktuelle Mehrkosten / Zusatzbedürfnisse Stadt Zürich	11 400 000
<b>Total gesamtstädtischer Beitrag</b>	<b>83 800 000</b>

##### 4.3.2 Kostenteiler städtische Dienstabteilungen für gesamtstädtischen Beitrag

Der gesamtstädtische Beitrag von 83, Millionen Franken (einschliesslich Mehrwertsteuer und Reserve) gemäss Kapitel 4.3.1, verteilt sich wie folgt auf die städtischen Dienstabteilungen:

	Fr.
TAZ	67 270 000
ERZ	380 000
WVZ	290 000
ewz	300 000
IMMO	700 000
GSZ	14 860 000
<b>Total gesamtstädtischer Beitrag</b>	<b>83 800 000</b>

##### 4.3.3 Folgekosten gesamtstädtischer Beitrag

Kapitalfolgekosten:	Fr. (gerundet)
1,75 % von Fr. 83 800 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	1 467 000
Abschreibungen:	
TAZ N/A (2,5 % von Fr. 67 270 000.–, 40 Jahre)	1 682 000
ERZ (2 % von Fr. 380 000.–, 50 Jahre)	7 600
WVZ (2 % von Fr. 290 000.–, 50 Jahre)	5 800
ewz (2,5 % von Fr. 300 000.–, 40 Jahre)	7 500
IMMO (5,0 % von Fr. 700 000.–, 33 Jahre)	35 000
GSZ (3,33 % von Fr. 14 860 000.–, 30 Jahre)	495 000
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 83 800 000.–	1 257 000
<b>Total</b>	<b>4 956 900</b>

## 5. Zuständigkeit

Für den Anteil der Stadt an der Einhausung Schwamendingen hat die Gemeinde am 24. September 2006 einen Objektkredit in der Höhe von 39,8 Millionen Franken beschlossen. Der

Gemeinderat hat am 31. August 2011 den Objektkredit um 18,5 Millionen Franken auf 64,8 Millionen Franken (teuerungsbereinigt) erhöht. Nun soll eine weitere Erhöhung um 11,4 Millionen Franken auf insgesamt 83,8 Millionen Franken (teuerungsbereinigt) erfolgen.

Ein Zusatzkredit darf nicht dazu führen, dass der Zweck, für den der Verpflichtungskredit bewilligt wurde, eine wesentliche Änderung erfährt. Auch eine wesentliche Erweiterung des Zwecks ist eine wesentliche Zweckänderung. Sind die Mehrkosten mit einer wesentlichen Änderung des bewilligten Vorhabens verbunden, ist ein neuer Verpflichtungskredit im Umfang der Gesamtausgaben (Ausgabenbetrag des ursprünglichen Verpflichtungskredits plus Mehrausgaben) zu beschliessen (§ 108 Abs. 2 GG).

Das Projekt sah ursprünglich wie ausgeführt insbesondere nur eine Basisbegrünung und eine minimale Oberflächengestaltung der Einhausung vor. Da die Oberflächengestaltung der Einhausung für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung ist und hierfür nun weitergehende substanzielle Aufwertungsmassnahmen vorgesehen sind, stellen die vorgesehenen Projektänderungen eine wesentliche Erweiterung des Zwecks i. S. v. § 108 Abs. 2 GG dar und die Gemeinde ist für die Bewilligung der Gesamtausgaben von 83,8 Millionen Franken zuständig (Art. 10 lit. d GO). Der von der Gemeinde beschlossene Objektkredit sowie der vom Gemeinderat beschlossene Zusatzkredit sind aufzuheben.

## **6. Budgetnachweis**

Die Ausgaben sind im Budget 2020 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Zuhanden der Gemeinde:**

- 1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt Zürich an den Bund an die Kosten für die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen sowie für die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 83 800 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).**
- 2. Der von der Gemeinde am 24. September 2006 (GR Nr. 2006/123) beschlossene Objektkredit von Fr. 39 800 000.– («Objektkredit von 39,8 Millionen Franken als Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten für die Einhausung der Autobahn Schwamendingen sowie die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse») und der vom Gemeinderat mit Beschlussnummer 1678 vom 31. August 2011 (GR Nr. 2011/51) beschlossene Zusatzkredit von Fr. 18 500 000.– wird aufgehoben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**